

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt –
- Privatschulen

## Verfügung Nr. 5/2017

Auskunft erteilt  
Herr Joachim Böse  
Zimmer 230  
T (04 21) 3 61- 6550  
F (04 21) 469 - 6550  
E-Mail  
joachim.boese@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-20

Bremen, 03. Januar 2017

### 1. Regelungen und Bestimmungen zur Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres 2016/2017

### 2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend gebe ich die Regelungen und Bestimmungen zur Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres 2016/2017 und dem Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2017 bekannt:

#### 1. Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres:

- 1.1 Die Zeugnisse werden gemäß § 12 der Zeugnisordnung am letzten Schultag, Mittwoch, 21. Juni 2017, in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen müssen auf Grund des verlässlichen Unterrichtes, wie an allen anderen Schultagen, bis 13.00 Uhr betreut werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schülern von Ganztagschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen, dass ihre Kinder die Schule bereits nach der vierten Unterrichtsstunde verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Entlassung aller Abgängerinnen und Abgänger aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt (frühestens) am Freitag, 16. Juni 2017 (*siehe Verfügung Nr.: 27/2016*).
- 1.5 Die Klassen des Bildungsgangs Berufsschule haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.
- 1.6 Für die Klassen der beruflichen Bildungsgänge mit Abschlussprüfung ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.



Eingang:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

## **2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien:**

- 2.1 Während der Sommerferien ist sicherzustellen, dass dringende Aufgaben erledigt werden können und eine Erreichbarkeit gewährleistet ist. Es ist daher erforderlich, dass ein Mitglied der Schulleitung telefonisch erreichbar ist und den Zutritt zur Schule ermöglichen kann (*siehe Verfügung Nr.: 7/2016*).
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (Donnerstag, 22. Juni 2017 bis Mittwoch, 28. Juni 2017 und Donnerstag, 27. Juli 2017 bis Mittwoch, 02. August 2017) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss die Erreichbarkeit der Hausmeisterin/des Hausmeisters zumindest in den Vormittagsstunden gewährleistet sein.

Bitte tragen Sie in SDP unter dem Menüpunkt: „Verzeichnisse und Schuldaten“ > "Bewegliche Ferientage/Ferien Ansprechpartner" die notwendigen Angaben ein. Letzter Termin für die Eintragungen zur Vertretungsregelung während der Sommerferien ist Freitag, 09. Juni 2017.

## **3. Postaustausch**

Der Postaustausch findet bis Dienstag, 27. Juni 2017 statt und wird am Montag, 31. Juli 2017 wieder aufgenommen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Post an den in den Ferien verbleibenden Austauschtagen zur festgesetzten Zeit in den Austauschschulen abgeholt wird und, falls Ihre Schule selbst eine Austauschschule ist, dass ein Austausch tatsächlich möglich ist (*siehe Verfügung Nr.: 1/2017*).

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Joachim Böse